

Wasserbeschaffungsverband Herchen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Niederschrift der Verbandsversammlung am 12.04.2024 im Haus des Gastes, in Herchen

Herchen, den 15.04.2024

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr
Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

Top 1) Der Vorstandsvorsteher Herr Johannes Böhmer begrüßt die erschienenen Mitglieder und den Vorstand. Aufgrund der umfangreichen Agenda bittet Herr Böhmer die Mitglieder um Disziplin in den Diskussionen der einzelnen Themen. Sollte die Sitzung länger als 23 Uhr dauern, wird die Verbandsversammlung abgebrochen und vertagt.

Die Einladung wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Windeck und Eitorf, sowie auf der Homepage des WBV und der Gemeinde Windeck veröffentlicht. Die Einladung ist somit termin- und satzungsgerecht veröffentlicht worden. 29 Mitglieder waren anwesend. 27 Mitglieder sind bei den anstehenden Abstimmungen stimmberechtigt, davon liegt eine Stimmrechtsübertragung von dem Ehepaar Gnacke an Ihren Sohn Ingo Gnacke vor. Herr Böhmer und Frau Kukuk werden durch Ihre Ehepartner vertreten.

Ein Mitglied bittet direkt um Aufklärung über den verspäteten Termin der Verbandsversammlung, sowie eine weitere Abstimmung über den Wasserpreis. Herr Böhmer erklärt, dass bereits in der letzten Verbandsversammlung vom 27.01.2023 (siehe Protokoll) über den Wasserpreis abgestimmt wurde und es keine Notwendigkeit gab, den Wasserpreis nochmals zu erhöhen. Aus gesundheitlichen Gründen konnte erst jetzt eine Verbandsversammlung stattfinden, Herr Böhmer bittet um Verständnis.

Top 2) Frau Kukuk wird als Protokollführerin vorgeschlagen. Sie stellt sich zur Wahl. Die anwesenden Mitglieder wählen Frau Kukuk einstimmig. Frau Kukuk nimmt die Wahl an.

Top 3) Herr Böhmer bittet die Anwesenden um Genehmigung der Tagesordnung. Es gibt keine Wortmeldungen. Die Tagesordnung wird einstimmig von der Verbandsversammlung genehmigt. Das Protokoll der vorjährigen Verbandsversammlung vom 27.01.2023 wird von Herrn Marco Kukuk vorgetragen. Dazu ergaben sich keine Nachfragen, daher wird es von der Verbandsversammlung so zur Kenntnis genommen. Die Versammlung stimmt über die Genehmigung des Protokolls ab. Das Protokoll wird mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Top 4) Herr Böhmer trägt den Geschäftsbericht 2022 vor. Das Vermögen auf der Aktiv-Seite der Bilanz beträgt 630.000,00 Euro und stellt das Anlagevermögen da, welches hauptsächlich das Leitungsnetz vom WBV ist. Dem gegenüber steht die Passiv-Seite mit den Verbindlichkeiten, die deutlich verringert werden konnten. Der Vorstand versucht weiterhin vorausschauend zu agieren um Baumaßnahmen besser planen zu können. Coronabedingt konnten keine größeren Baumaßnahmen durchgeführt werden, wodurch sich ein Vermögen von ca. 200.000 Euro angesammelt hat. Das Geld wurde nach der Pandemie direkt ins Leitungsnetz

investiert. Ein großer Dank geht an den Bauausschuss für seine geleistete Arbeit und damit einhergehend die Arbeiten des Vorstandes unterstützt. Nur so ist, durch die Kompetenz der einzelnen Mitglieder aus dem Bauausschuss, eine intensive Betreuung der Baustellen möglich.

- Top 5) Der WBV-Herchen versucht erstmalig in 2024 Rücklagen zu bilden, um dringende Baumaßnahmen, wie z.B. das Leitungsnetz in Stromberg zu erneuern oder Ringschlüsse zu erstellen, um die Wasserversorgung bei Ausfällen zu Gewährleisten. Die Ausgaben aus dem Jahr 2022 belaufen sich auf: Rohrbrüche mit ca. 30.000,00 Euro und Reparaturen für ca. 6.000,00 Euro (z.B. Zählerwechsel). Den größten Teil der Ausgaben, finden im Bereich der Baumaßnahmen 2022 mit ca. 133.800,00 statt. Dazu gehören: die notwendige Erneuerung des Ringschlusses Am Rosenbaum, eine Leitungsstilllegung im Dachsweg, sowie eine alte Gussleitung in Herchen-Bahnhof, die durch einen Rohrbruch dringend erneuert werden musste. Durch die Zusammenarbeit mit Straßen NRW konnte der WBV ein sehr altes Leitungsstück austauschen, damit nach und nach alte Gussleitungen durch neue Kunststoffleitungen ersetzt werden. Durch die hohen Investitionen ist der Jahresüberschuss in 2022 mit 3.000,00 Euro sehr gering ausgefallen. Ein hoher Kostenfaktor sind nach wie vor die Rohrbrüche, die nicht vorhersehbar sind. Mit der Unterstützung des Wahnachtalsperrenverbands und insbesondere mit Herrn Johann Frömel, haben wir eine Möglichkeit gefunden, Rohrbrüche frühzeitiger zu erkennen, in dem die Wasserabnahme zu unterschiedlichen Uhrzeiten anhand der Ganglinie überprüft wird, z. B. ob nachts eine Wasserabnahme erfolgt. Herr Böhmer berichtet aktuell über eine Schieberkreuzerneuerung in Rieferath, die dem Verband in 2024 ca. 10.000,00 Euro kosten wird und möchte den Mitgliedern somit verdeutlichen, dass die Baumaßnahmen immens teurer geworden sind.
- Top 6) Herr Knein hat erneut die Prüfung der Jahresrechnung des WBV für das Jahr 2022 durchgeführt. Herr Knein hat dem WBV für das Jahr 2022 attestiert, dass dieser regelkonform und vorschriftsmäßig gearbeitet und gehandelt hat. Herr Knein hat dem WBV Herchen den Vorschlag unterbreitet, die Buchhaltung von dem kameralistischem System auf eine kaufmännische Buchhaltung umzustellen. Frau Kukuk hat bereits in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterkanzlei angefangen, das Rechnungswesen umzustellen. Frau Kukuk wird in Top. 14 näher darauf eingehen. Die Aufsichtsbehörde wurde über diese Umstellung informiert und weist uns an, durch eine Beschlussfassung darüber abzustimmen. Herr Böhmer beendet die Berichterstattung und bitte um Aussprache zu den Berichten.
- Top 7) Es kommt zu Wortmeldungen, es wird die Frage gestellt, wie hoch sich die Anwaltskosten aufgrund der Klageverfahren belaufen? Herr Böhmer beantwortet die Frage mit einem ca. 5-stelligem Betrag. Herr [REDACTED] stellt die Frage, warum der Verband für eine Bescheidaufhebung einen Anwalt zu Rate zieht? Herr Böhmer erklärt, dass der Verband die Bescheide hätte aufheben können, aber die Rechtsgrundlage zu nächst geprüft werden musste. Klagen gegen die Wassergebührenbescheide wurden unter anderem durch [REDACTED] geführt. Auf Grund einer Empfehlung des Gerichtes und der Verbandsaufsicht hat der Verband sich für eine Rechtsbeihilfe (anwaltliche Vertretung) entschieden. Wäre es zu einem Urteil gegen den WBV gekommen, wären die Kosten weitaus höher ausgefallen. Ein weiterer Einwand waren die Anwaltshonorare. Der Anwalt hätte im Vorhinein schon erkennen müssen, dass der Aufwand zu hoch sei. Herr Böhmer erwidert, dass durch die Aussage vom Gericht der Verband davon ausging vor Gericht „Recht“ zu bekommen. Herr Böhmer wollte für die Zukunft eine Klärung für den Verband herbeiführen. [REDACTED] stellt eine weitere Frage zu den Abschreibungen, ob der Anschaffungsrestwert oder der Wiederbeschaffungszeitwert zu Grunde gelegt wird. Herr Kukuk erklärt, dass das Anlagevermögen mit

den Anschaffungskosten bilanziert wird und dann über eine bestimmte Abschreibungsperiode ca. 30 Jahre linear abgeschrieben wird und jedes Jahr mit einem Restwert in der Bilanz dargestellt. [REDACTED] stellt eine weitere Frage, warum Schreiben vom Gericht nicht beantwortet werden? Herr Böhmer antwortet, dass er zu laufenden Gerichtsverfahren keine Aussagen macht und weist Herrn [REDACTED] auf Top 16 hin. [REDACTED] möchte ein Exemplar der Bilanz 2023 ausgehändigt bekommen. Herr Böhmer erwidert, dass er jederzeit Einsicht in der Geschäftsstelle nehmen kann. Weiterhin möchte [REDACTED] wissen, ob es einen Stellenplan für den WBV gibt. Frau Kukuk, - Geschäftsführerin - und Herr Sesterhenn, technischer Mitarbeiter - werden vom WBV als Angestellte beschäftigt. Herr Böhmer bittet um weitere Wortmeldungen, es gibt keine weiteren Nachfragen.

Top 8) Der Antrag für die Entlastung des Vorstandes wird von Frau Wencke Sieg gestellt. Die Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes kommt zu folgendem Ergebnis: 13 Mitglieder stimmen mit Ja, 2 Mitglieder stimmen mit Nein, 12 Mitglieder enthalten sich. Damit ist der Vorstand und die Geschäftsführerin Frau Kukuk für das Geschäftsjahr 2022 entlastet. Herr Böhmer bedankt sich nochmals für die hervorragende Arbeit des Vorstandes und bittet die anwesenden Mitglieder den Vorstand zu unterstützen, eine Möglichkeit wäre beim Notdienst die Telefonbereitschaft mit zu unterstützen. [REDACTED] hat einen weiteren Einwand, er möchte Herrn Böhmer und Herrn Holst vom Vorstand ausgliedern, da er mit ihrer Arbeit nicht einverstanden ist, sie sei „unterirdisch“, das wäre den anderen Vorstandsmitgliedern nicht gerecht gegenüber. Herr Böhmer erwidert, dass der Vorstand eine Solidargemeinschaft sei und [REDACTED] sich jederzeit an den Vorstand wenden kann. Herr Böhmer bittet [REDACTED] freundlich, keine weiteren unangemessene Äußerungen zu tätigen, da diese bereits den Status einer persönlichen Beleidigung erfüllen würden.

Top 9) Herr Böhmer stellt den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024 vor. Die Mitglieder erhalten eine Kopie (Anlage 1). Der Verwaltungshaushalt beläuft sich in Ein- und Ausgaben auf 494.350,00 Euro, der Vermögenshaushalt wird auf 55.000,00 Euro festgesetzt. Herr Böhmer erklärt den Mitgliedern, dass es sich bei der Aufstellung der Positionen um eine Planung handelt. In diesem Jahr werden erstmalig satzungsgemäße Rücklagen in Höhe von 35.000,00 Euro eingestellt, die für größere Baumaßnahmen fürs Leitungsnetz gedacht sind. Für 2024 sind zwei Baumaßnahmen geplant, die Leitungserweiterung mit Ringschluss am Feuerwehrhaus Herchen und die Leitungsverlegung Alte Brücke. Der WBV kooperiert hier zusammen mit der Westnetz, die sowohl an der Feuerwehr als auch in der Straße zur Alte Brücke neue Leitungen verlegen, um die Kosten so gering wie möglich zu halten. Herr Böhmer bittet um Nachfragen. Es wird die Frage gestellt, ob sich der Wasserpreis aus dem Haushaltsplan ergibt? Herr Böhmer erklärt, dass er genau dieses nicht möchte, sondern die eigens dafür erstellte Wasserpreiskalkulation die Grundlage für den Wasserpreis ist. Eine weitere Wortmeldung bezieht sich auf die Rückstellung für die RWE Unkelmühle. Herr Böhmer hat sich bemüht, mit der RWE und weiteren Töchtern in Kontakt zu treten um die Rückerstattung auszuzahlen, da der Konzern keinen Bezug zu der Gutschrift finden kann, kann der Betrag nicht erstattet werden. Die Verjährungsfrist ist in diesem Geschäftsjahr zu Ende. Es kommen keine weiteren Nachfragen. Die Versammlung stimmt über den Haushaltsplan 2024 ab., Der Haushaltsplan wird mit 25 Ja-Stimmen und 2 Nein- Stimmen genehmigt.

- Top 10) Die Vorstandsmitglieder Gernot Fuhr und Siegfried Land treten aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand zurück. Herr Böhmer bedankt sich für die langjährige und gute Zusammenarbeit. Die anwesenden Mitglieder werden um Vorschläge für einen Nachwahl gebeten. Herr Max Land stellt sich für die Nachfolge von Herrn Fuhr, Ortsvertreter Herchen, zur Wahl. Es erfolgt eine Abstimmung, Herr Max Land wird mit 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in den Vorstand gewählt. Herr Max Land nimmt die Wahl an. Herr Walter Pütz stellt sich für die Nachfolge von Herrn Siegfried Land, Ortsvertretung Gerressen, zur Verfügung. Es erfolgt eine Abstimmung, Herr Walter Pütz wird mit 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung in den Vorstand gewählt. Herr Walter Pütz nimmt die Wahl an.
- Top 11) Frau Irene Andre hat im Jahr 2014 ihre erstellte Wasserleitung, Heißbergstraße in 51570 Windeck-Lüttershausen durch eine Schenkung an den Wasserbeschaffungsverband Herchen übereignet. Herr Böhmer nimmt auf Grund eines früheren Versäumnis diese Schenkung durch einen Beschluss in das bestehende Leitungsnetz auf. Die Leitungsübernahme wird anschließend zeitnah durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Die Übernahme der Leitung und die Veröffentlichung hat damals nicht zeitnah stattgefunden. Herr Böhmer bittet um Zustimmung der Mitglieder. [REDACTED] hat eine Wortmeldung und zitiert aus der Satzung § 9 und § 23 Abs.4, dass die Leitung bereits vom Wasserbeschaffungsverband übernommen wurde und in dessen Besitz sei. Herr [REDACTED] stellt die Frage, woraus der Wasserbeschaffungsverband Herchen entnimmt, dass die Eigentümerin der Leitung Frau Irene Andree sei und warum es nach über 20 Jahren jetzt zur Abstimmung kommen muss? Herr Böhmer begründet die Abstimmung damit, dass die Vorgabe von der Aufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises kommt und der Wasserbeschaffungsverband aus juristischen Gründen die Leitungsübernahme, durch einen Beschluss in der heutigen Jahreshauptversammlung übernehmen muss. [REDACTED] erklärt mit Nachdruck, dass die Leitungsverlegung in einer anderen Zeichnung falsch eingetragen war und vom Gericht die Leitung als undefinierbare Leitung bezeichnet wurde. [REDACTED] weißt nochmals daraufhin, dass eine Abstimmung über eine seit 40 Jahren benutzte Leitung nicht nötig sei. Herr Böhmer erwidert nochmals, dass er sich die Gegebenheiten vor Ort mit den technischen Mitarbeitern angeschaut hat und wie sie heute vorliegt (siehe Anhang 2) zur Abstimmung gebracht werden muss. Herr Böhmer bittet um Abstimmung über die Leitungsübernahme Heißbergstraße in Windeck-Lüttershausen. Die Leitungsübernahme wird mit 25 Ja-Stimmen und 2-Nein Stimmen angenommen. Die Bekanntmachung erfolgt umgehend.
- Top 12) In einem laufenden Gerichtsverfahren ist nach mehreren Jahren aufgefallen, dass es einen falschen Terminus in unserer Bescheiderstellung gibt. Der WBV darf als Körperschaft des öffentlichen Rechts keine Gebühren erheben. Es ist bis zu diesem Zeitpunkt niemanden aufgefallen, weder der Aufsichtsbehörde noch dem Gericht selber. Der WBV muss aus diesem Grund den Wortlaut von: **Wassergebührenbescheid auf Wasserbeitragsbescheid** ändern. Die Mitglieder müssen durch die Jahreshauptversammlung darüber informiert werden und die Änderung zur Abstimmung bringen. Herr Böhmer bittet um Abstimmung über die Änderung der Bezeichnung des Wassergebührenbescheides in Wasserbeitragsbescheid. Die Abstimmung erfolgt mit 27 Ja-Stimmen.
- Top 13) Herr Böhmer stellt den Antrag der Appellof GbR vor, dieser beinhaltet eine Rabattgewährung in Höhe von 30 % auf die Wasserentnahme über die Standrohre und Großzähler, sowie eine Pauschalmiete in Höhe von 150,00 Euro p.a. für ein Standrohr. Als Begründung wird die hohe Abnahmemenge an Wasser und die gestiegenen Personalkosten genannt. Herr Böhmer hat den Antrag mit Juristen besprochen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Sondervergütungen für

einzelne Abnehmer oder Gruppen können nicht begründet werden. Sie stellen einen Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 30 Abs. 3 GG) und das Gleichbehandlungsprinzip (Art. 3 Abs. 1 GG) dar. Herr Böhmer äußert Bedenken, betont aber, dass der WBV eine Solidargemeinschaft sei und er den Antrag zur Abstimmung bringen muss. Des Weiteren muss die Aufsichtsbehörde dem Antrag zustimmen. Herr Böhmer erteilt Herrn Rüdiger Fuhr das Wort. Herr Fuhr berichtet, dass sie von der Aufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises aufgefordert und ermutigt wurden, diesen Antrag zu stellen. Es wird rege diskutiert:

- dass es Verbände gibt, die Rabatte gewähren
- man muss anderen Großabnehmern auch einen Rabatt gewähren
- bei welcher Abnahmemenge wird gestaffelt
- die Einzelabnehmer müssen die Mehrkosten tragen
- der Wahnbachtalsperrenverband wird dem WBV keinen Rabatt gewähren
- der Wasserbezugspreis für den WBV wird sich nicht ändern

Sollte es zu einem positiven Beschluss kommen, muss der WBV dahingehend eine Satzungsänderung beantragen, da die jetzige Satzung eine Rabattierung nicht zulässt. Herr Böhmer bittet um Abstimmung über die Antragstellung der Appellof Fuhr GbR. Die Abstimmung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Der Antrag der Appellof GbR wird abgelehnt.

Top 14) In der kameralistischen Buchhaltung werden die Planungen für den Haushalt in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben verglichen. Es gibt keine Informationen über den Ressourcenverbrauch, d. h. wofür das Geld ausgegeben wird. Es wird nur der Zahlungsstrom festgehalten. Um für einen Haushaltsplan eine Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen, erfordert es einen immensen Zeitaufwand. Nach Rücksprachen mit Herrn Knein und der Steuerberaterkanzlei möchte der WBV auf eine betriebswirtschaftliche Auswertung, basierend auf der kaufmännischen Buchhaltung umstellen. Der WBV muss auf Grund seiner Größe schon seit Jahren bilanzieren, eine Umstellung erfordert keine größeren Maßnahmen. Die Kosten- und Leistungsrechnungen, die Darstellung des Ressourcenverbrauchs und die Wirtschaftlichkeit können deutlich besser beurteilt werden. Zum großen Teil haben bereits die meisten Kommunen und Verbände auf diese Methode umgestellt. Es wird die Frage gestellt, welche Kosten auf den Verband zukommen. Frau Kukuk beantwortet die Frage, dass keine Kosten auf den Verband zukommen, da das Programm bereits vorhanden ist und nicht vollständig genutzt wurde. Den Haushaltsplan in der bisherigen Darstellungsform wird es nicht mehr geben. Es wird eine Betriebswirtschaftliche Auswertung geben. Herr Böhmer bittet um Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt mit 27 Ja-Stimmen.

Top15) Herr Böhmer bittet die Mitglieder um eine kurze Diskussion zur Beauftragung einer Wartung der Druckerhöhungsanlage in Rieferath. Dem WBV liegt kein Wartungsvertrag vor. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, ob ein Wartungsvertrag geschlossen werden soll oder die Wartung erfolgt per Rechnung nach Bedarf. Herr Frömel erklärt den Mitgliedern den Unterschied zwischen einer Wartung und Störsarbeiten. Die Wartung bezieht sich unter anderem auf die Pumpen, z. B. regelmäßiger Ölwechsel. Alle anderen Arbeiten sind Störungen, diese beinhalten z.B. bei einem Stromausfall, dass eine manuelle Wiederinbetriebnahme der Anlage erfolgen muss. Herr Böhmer wird mit dem Vorstand einen Plan erstellen, in welchen Abständen die Anlage gewartet werden muss und mit wem dieser Wartungsvertrag abgeschlossen wird. Der Vorstand wird ebenso klären, wie der Aufwand bei Störeinsätzen entschädigt werden kann. Der Punkt wird in der nächsten Vorstandssitzung besprochen und in der nächsten Verbandsversammlung vorgetragen.

Top 16) Herr Böhmer äußert sich nur kurz zu dem Status der Klage vor dem VG Köln durch [REDACTED] und [REDACTED] gegen den Wasserbeschaffungsverband Herchen. Es hat auf Grund eines Fehlers des Gerichts ein Kammerwechsel von 22 auf 14 stattgefunden. Die Kammer 22 verhandelt Gebühren, Beiträge werden in der 14. Kammer verhandelt. Zu laufenden Gerichtsverfahren möchte Herr Böhmer keine Auskünfte machen. Es gibt von den Mitgliedern keine Nachfragen.

Top 17) Herr Ludwigs gibt den Mitgliedern einen kurzen Rückblick über die bereits erledigten Baumaßnahmen in 2023. Es wurde eine neue Verbindung im Igelshof mit 6 Hausanschlüssen erstellt. In Stromberg, an der Eitorfer Straße in Richtung „Auf der Rutsche“ wurde die Leitung aufgrund alter Reparaturen neu verbunden. Für 2024 ist vorgesehen die Leitung in der Alten Brücke und Im Klosterhof zu verlegen, da der WBV durch die Zusammenarbeit mit den Stromanbietern hier WestNetz Kosten sparen kann. In Planung ist noch ein Übergabeschacht in Gerresen zur Appelhof Fuhr GbR und in Herchen, Am Rosenbaum. Hier muss eine neue Verbindung geschaffen werden. Die Arbeiten am Feuerwehrhaus Herchen verzögern sich, die Leitung kann nicht gelegt werden, da es keine Genehmigung geben wird, den Busverkehr vor den Sommerferien umzulegen. Zusätzlich müssen alle Hydranten vom WBV in ein Kartensystem aufgenommen werden. Herr Gido Hegener hat diese Arbeiten bereits zum größten Teil für den WBV übernommen. Herr Kappenstein wird diese Arbeiten weiterführen, bis alle Hydranten aufgenommen sind.

Top 18) Herr Böhmer teilt den Mitgliedern mit, dass der Technische Mitarbeiter, Herr Sesterhenn, erkrankt ist und für längere Zeit ausfällt. Der WBV benötigt dringend Unterstützung für die anfallenden Arbeiten. Herr Böhmer bitte die Mitglieder um Mithilfe oder um Weitergabe von Informationen, wer interimweise Herrn Sesterhenn vertreten könnte. Anfallende Arbeiten wie:

- Betreuung der Baumaßnahmen
- Wartung, z. B. Hydranten spülen
- Maßnahmen einleiten bei Rohrbrüchen
- Koordination mit dem Tiefbauer

Die Personen, die sich melden möchten, sollten bitte über technisches Hintergrundwissen verfügen. Die Vergütung über die Arbeiten wird dann im jeweiligen Einzelfall besprochen, z. B. Minijob. Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

Top 19) Herr Böhmer bedankt sich ganz herzlich bei Frau Sigrid Richter, für Ihre langjährige und ausgezeichnete Arbeit als Geschäftsführerin für den WBV. Frau Richter ist weiterhin im Vorstand aktiv.

Es gibt eine Wortmeldung zu einer Straße in Rieferath, da würde Wasser über die Straße laufen, ob an dieser Stelle ein Rohrbruch vorliegen könnte. Herr Böhmer erklärt, dass Grundwasser an die Oberfläche kommt, da ein Bachlauf verändert wurde.

Es ergeben sich keine weiteren Nachfragen. Herr Böhmer bedankt sich bei den Teilnehmern und dem Vorstand für die rege Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden ein schönes Wochenende. Der Vorsteher schließt um 21:17 Uhr die Versammlung.

Vorsteher: 

Mitglied: 

Protokollführung: 